SKG SCS
hund schweiz chien suisse cane svizzero

TKAMO | CTAMO
Technische Kommission I Commission technique I Commissione tecnica
AGILITY MOBILITY OBEDIENCE

WETTKAMPFORDNUNG

der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG

für die Sportarten

AGILITY | MOBILITY | OBEDIENCE

REGLEMENT

Schweizermeisterschaft Obedience

gültig ab ~~01.01.2022~~30.06.2027

INHALTSVERZEICHNIS

1 Schweizermeisterschaft Einzel 3
1.1 Allgemeines 3
1.2 Zulassungsbestimmungen 3
1.3 Richter und Wettkampfleiter 3
1.4 Siegertitel 3
1.5 Schlussbestimmungen 3
2 Genehmigung und Inkrafttreten ..... ~~5~~4

Hinweis zur geschlechtsneutralen Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

1 SCHWEIZERMEISTERSCHAFT EINZEL

Die Einzel-Schweizermeisterschaft (Einzel-SM) findet jährlich statt. Vereine, die sich für die Ausrichtung bewerben wollen, melden sich auf die Ausschreibung bei der TKAMO. Die Vergabe erfolgt durch die TKAMO.

1.1 Allgemeines

- Die Schweizermeisterschaft (SM) findet nach Möglichkeit im 3. Quartal des Jahres statt.
- Die SM wird nach dem FCI Obedience-Reglement der Klassen 1, 2 und 3 bewertet.
- Die Anforderungen des Obedience Reglements müssen erfüllt sein.
- Die TKAMO bestimmt eine Aufsichtsperson (Juge Arbitre), welcher die Oberaufsicht der SM übertragen wird. Der Juge Arbitre ist dafür verantwortlich, dass das Reglement und die Weisungen der TKAMO eingehalten werden.
- Vereine, die sich um die Ausrichtung bewerben wollen, melden sich auf die Ausschreibung in den offiziellen Publikationsorganen der SKG bei der TKAMO.
- Die Vergabe der SM erfolgt durch die TKAMO.
  - Die SM wird nur durchgeführt, wenn mindestens 10 Teams ~~in der Klasse 3~~ (über alle Klassen) gemeldet sind. Über Ausnahmen entscheidet die TKAMO.

1.2 Zulassungsbestimmungen

- Die Teilnahme an der SM ist offen, für alle Hunde mit oder ohne Abstammungsurkunde.~~,~~ Die Hunde welche, ~~die~~ zwischen dem Meldeschluss der letzten SM und dem Meldeschluss der bevorstehenden SM mindestens einmal an einem von der TKAMO anerkannten Wettkampf die Qualifikation „gut“ oder höher in der gemeldeten Klasse erreicht haben.
- Diese Hunde können an der SM von Hundeführern geführt werden, die ihren festen Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein oder das Schweizer Bürgerrecht haben. Sie müssen ~~haben und~~ Mitglied einer Lokalsektion oder eines Rasseklubs der SKG ~~sind~~ sein.
- Die amtierenden Schweizermeisterteams der Klasse 1, Klasse 2 und Klasse 3 haben das Recht, ihren Titel zu verteidigen, auch wenn sie in der Zwischenzeit an keinem Wettkampf teilgenommen haben.
- Die~~Der~~ geführten Hunde müssen~~muss~~ über eine gültige Obedience Lizenz verfügen.
- Die Überprüfung der Zulassungsbestimmungen ist Sache ~~des durchführenden Vereins~~ der TKAMO.
- ~~Die Anmeldung für die SM hat gemäss Ausschreibung zu erfolgen. Der Anmeldung ist das Qualifikationsresultat in Form einer Kopie des Leistungshefts beizulegen.~~
- Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Teams pro Klasse beschränkt. Sind in einer Klasse mehr als 50 Teams angemeldet, können die 50 Teams mit dem besten Qualifikationsresultat teilnehmen.

1.3 Richter und Wettkampfleiter

- Richter und Wettkampfleiter werden von der TKAMO bestimmt.

1.4 Siegertitel

- Für den Titel eines Schweizermeisters benötigt der Sieger die Qualifikation „vorzüglich“.
- Erreichen mehrere Hunde die gleiche Punktzahl, werden die Resultate der Übungen „Freifolge“, „Heranrufen in die Grundposition (mit Positionen)“ und „Senden in ein Viereck“ addiert (mit Koeffizient). Ergibt die Addition das gleiche Resultat, müssen diese drei Übungen wiederholt werden.

1.5 Schlussbestimmungen

Bei Unklarheiten oder in unvorhergesehenen Fällen entscheidet die TKAMO oder als Sofortmassnahme der Juge Arbitre vor Ort.

2 GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Das Reglement wurde anlässlich der DKAMO vom ~~28.08.2021~~20.03.2027 beschlossen und vom Zentralvorstand der SKG am 13.10.2021 auf Antrag der TKAMO genehmigt.

Das Reglement tritt per ~~01.01.2022~~30.06.2027 in Kraft.

Hansueli Beer
Präsident SKG

Béat Leuenberger
Vizepräsident SKG

Peter Feer
Präsident TKAMO

Sascha Grunder
Vizepräsident TKAMO